

von Schulmann, Helmut

Article — Digitized Version

Die Finanzierungstechnik des deutschägyptischen Handels

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: von Schulmann, Helmut (1957) : Die Finanzierungstechnik des deutschägyptischen Handels, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 37, Iss. 3, pp. 139-141

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132436>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Finanzierungstechnik des deutsch-ägyptischen Handels

Helmut von Schulmann, Kairo

Ägyptens Zahlungsverkehr mit dem Ausland wickelt sich auf den verschiedensten Wegen ab, und seine Regelung ist in einer großen Anzahl von Zahlungsabkommen verankert, die alle voneinander abweichen. Der in diesen Abkommen zutage tretende Grundsatz ist aber der gleiche, und zwar der des zu erstrebenden Ausgleichs im Handels- und Zahlungsverkehr mit jedem einzelnen Lande. Unter den für Ägypten wichtigen Handelspartnern sind es Großbritannien mit den anderen Ländern des Sterlingblocks und die USA, mit denen keine Zahlungsabkommen dieser Art abgeschlossen worden sind. Mit diesen Ländern wickelte sich der Zahlungsverkehr bis zur Suezkrise in freien Devisen ab.

AUSSENHANDELSSYSTEM

Das neue, am 1. Juli 1956 in Kraft getretene Zahlungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland weicht im Grundsatz von dem bis dahin bestehenden Clearingsystem ab und sieht gegenseitige Zahlungen lediglich in Beko-Mark vor. Diese Neuregelung erfolgte nach langwierigen Verhandlungen, bei denen es galt, die ägyptische Seite von der Notwendigkeit der multilateralen Regelung des Zahlungsverkehrs mit Deutschland zu überzeugen. Das Verrechnungssystem hatte den früher in Ägypten gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Durch das chronische Defizit in der ägyptisch-deutschen Handelsbilanz bestand eine dauernde Verschuldung Ägyptens an Deutschland, die, wenn sie über den vereinbarten Swing von 65 Mill. DM hinausging, Ägypten zu Devisenzahlungen verpflichtete. Auch die Einführung des Systems der Einfuhranrechte, durch das ein automatischer Ausgleich der gegenseitigen Zahlungen herbeigeführt werden sollte, funktionierte nicht und wurde im Jahre 1955 suspendiert. Bei den Verhandlungen über die Neuregelung des Zahlungsverkehrs wurde vereinbart, daß Ägypten einen zusätzlichen Kredit von 20 Mill. DM erhielt, wodurch die Clearingschuld auf 85 Mill. DM stieg, deren Konsolidierung in dem Abkommen in der Weise erfolgte, daß sie ab 1958 in Halbjahresraten zurückzahlen ist. Im übrigen erhält Ägypten für seine Exporte nach der Bundesrepublik Beko-Mark, über die es frei verfügen kann, während Deutschland für seine Ausfuhren nach Ägypten grundsätzlich nur die eigene Währung in Zahlung nimmt. In Ägypten hat man diese Regelung nicht gern gesehen, weil Deutschland jetzt nicht mehr veranlaßt werden kann, mehr ägyptische Erzeugnisse zu importieren. Der in dieser Auffassung zu Tage tretenden bilateralen Denkweise muß Verständnis entgegengebracht werden, weil

Ägypten naturgemäß stärkstens daran interessiert ist, das wichtigste Produkt des Landes, die Baumwolle, als Zahlung für seine Importe verwenden zu können. Wenn die Ägypter immer wieder darauf drängen, daß die deutschen Spinner mehr Baumwolle aus Ägypten kaufen sollten, und kein Verständnis dafür aufbringen, daß bei dem in Deutschland herrschenden System der freien Marktwirtschaft die Bundesregierung keine Möglichkeit hat, die Importe zu lenken, so muß diese Grundhaltung des Partners in Rechnung gestellt werden.

Der Ausfall von Großbritannien und Frankreich als Handelspartner hat eine vollständige Änderung der ägyptischen Außenhandelsorientierung herbeigeführt, und es ist eine Tatsache, über die man sich in Ägypten klar ist, daß Westdeutschland mit seiner hochentwickelten Industrie als Bezugsland an Bedeutung gewonnen hat, nachdem sich herausgestellt hat, daß die im Clearing an Ägypten verschuldeten Ostblockstaaten oft nicht in der Lage sind, das zu liefern, was das Land dringend braucht. Das Problem des deutsch-ägyptischen Handelsverkehrs liegt in dem Mangel an D-Mark in Ägypten. Durch die Suezkrise, die Blockierung der ägyptischen Guthaben in England und in den USA, den Ausfall der Deviseneinnahmen aus dem Suezkanal, die Krise im Fremdenverkehr und die infolge der Sperrung des Suezkanals erschwerten Exporte nach dem fernen Osten hat sich die Devisensituation in Ägypten angespannt, und daher ergeben sich auch Schwierigkeiten in der Finanzierung des Imports deutscher Erzeugnisse.

Der einfachste Weg zur Ausräumung dieser Schwierigkeiten würde in einer Verstärkung der deutschen Bezüge, hauptsächlich von Baumwolle, aus Ägypten liegen. Die Preisfrage spielt hierbei aber eine entscheidende Rolle. Durch die überhöhten Preise, die von den Oststaaten, sei es aus politischen oder anderen Gründen, in ägyptischen Pfunden gezahlt werden, ist die Alexandriner Baumwollbörse zu einem mehr oder weniger nach Osten gerichteten Markt geworden, der kaum Kontakt mit den Kursnotierungen in Liverpool und New York besitzt. Dieser Weg der Finanzierung der ägyptischen Importe aus der Bundesrepublik ist daher nur gangbar, wenn die Baumwolle sich durch Verbilligung dem internationalen Preisniveau anpaßt. Diese Verbilligung muß vom ägyptischen Importeur getragen werden, indem er für das importierte deutsche Erzeugnis einen entsprechenden Preisaufschlag in ägyptischen Pfunden macht, es sei denn, daß der deutsche Exporteur sich bereit erklärt, seine D-Mark-Preise entsprechend herabzusetzen.

zen, um den Markt nicht zu verlieren. Solche Kompensationsgeschäfte werden neuerdings in Ägypten wieder zugelassen, doch nur dann, wenn es sich bei den zu importierenden Waren um dringend notwendige Investitionsgüter oder um Waren handelt, die für die industrielle und landwirtschaftliche Produktion benötigt werden. Die Verbilligung der Baumwolle bei ihrem Export nach Deutschland müßte allein schon deshalb im Interesse Ägyptens liegen, weil ägyptische Baumwolle von den deutschen Spinnern zu niedrigeren als den Alexandriner Preisen in einigen Ostblockstaaten gekauft wird, wodurch Ägypten sich gewissermaßen selbst Konkurrenz macht.

TRANSFERMÖGLICHKEITEN

Der direkte Transfer von Ägypten nach Deutschland stößt, wie gesagt, auf Schwierigkeiten, weil Ägypten seine knappen Vorräte an harten Devisen nicht aufzehren und keinesfalls seine Goldreserven von 65 Mill. £ im Interesse der Währungsdeckung antasten will. Dem Finanzminister ist es bisher gelungen, durch Aufnahme einer Anleihe beim Internationalen Währungsfonds im Betrage von 15 Mill. \$, durch Hereinnahme von Vorschüssen für zukünftige Exporte nach China und Indien sowie durch Verkauf von ägyptischen Pfunden an Saudisch-Arabien gegen Zahlung in Dollar die Situation zu meistern. Noch Anfang Februar konnten vom Internationalen Währungsfonds weitere 15 Mill. \$, diesmal gegen Zahlung in ägyptischen Pfunden, erworben werden, die hauptsächlich dazu verwendet worden sind, wichtige, bereits in Alexandrien eingetroffene deutsche und andere Warensendungen zu bezahlen und andere notleidend gewordene ausländische Devisenforderungen zu begleichen.

Der Transfer nach Deutschland vollzieht sich — wenn er überhaupt genehmigt wird — neuerdings nicht mehr zum amtlichen Umrechnungskurs, der auf der Goldparität des ägyptischen Pfundes beruht, sondern mit einem Aufschlag von 10 %. Mit anderen Worten: um an den deutschen Exporteur 1000 DM zu überweisen, muß der ägyptische Kunde nicht 83,50 £, sondern 91,85 £ zahlen. Dieser Aufschlag fällt ihm in der Regel auch nicht schwer, weil er die selten gewordenen Importwaren meist ohne weiteres zu erhöhten Preisen in Ägypten absetzen kann. In eine schwierige Lage kommt der ägyptische Importeur dann, wenn er die Ware aus Deutschland auf Kredit gekauft und sie bereits unter Anrechnung der üblichen Handelsspanne verkauft hat. Ein Nachschuß von 10 % beim Transfer der fällig werdenden Zahlungen bedeutet für ihn einen direkten Verlust, den er versuchen wird, auf seinen deutschen Lieferanten abzuwälzen, der sich, wenn er sonst nicht voll gesichert ist, wohl bereit erklären dürfte, den Ausfall ganz oder teilweise zu tragen.

INDIREKTE TRANSFERIERUNG

Außer dem direkten Transfer, der, wie gesagt, selten genehmigt wird, gibt es noch indirekte Wege für den deutschen Exporteur, um in den Genuß der Erlöse aus seinen Verkäufen nach Ägypten zu kommen. Die Tschechoslowakei, Ungarn, Polen, Rumänien und

Jugoslawien sind durch umfangreiche Baumwollkäufe im Clearing an Ägypten verschuldet, und die ägyptische Devisenkontrolle erklärt sich bereit, Zahlungen aus diesen Guthaben für den Import deutscher Erzeugnisse zu genehmigen. Die genannten Staaten zahlen dann den Gegenwert in DM nach Deutschland. Solche Transaktionen, die natürlich nur mit Genehmigung der betreffenden Länder durchgeführt werden können, verursachen recht hohe Kosten, die sich aus dem Disagio des ägyptischen Pfundes der DM gegenüber und aus den Provisionen der Vermittler zusammensetzen. Der entsprechende Aufschlag hat in der letzten Zeit 15—25 % betragen. Auch über Japan, das ebenfalls in Ägypten im Clearing verschuldet ist, sind solche Geschäfte, und zwar mit geringeren Aufschlägen getätigt worden, aber nur, wenn es sich um die Bezahlung von Waren handelt, deren Lieferung für Japan nicht möglich ist.

Die ägyptische Devisenbehörde sieht es besonders gern, wenn der ausländische Exporteur ägyptische Pfunde in Zahlung nimmt. Diese Pfunde werden auf ein auf seinen Namen bei einer ägyptischen Bank eingerichtetes Devisenausländerkonto („non resident account“) eingezahlt. Dieses Konto ist heute nicht mehr transferierbar und kann mit Genehmigung der Devisenbehörde für Zahlungen an ägyptische Deviseninländer, also auch für Investitionen in Ägypten, sowie zum Ankauf von ägyptischen Erzeugnissen für die Ausfuhr nach demselben Währungsraum, von wo der Import stattfand, verwendet werden. Der deutsche Exporteur verliert durch sein Einverständnis für die Zahlung auf ein „non resident account“ sein Forderungsrecht in DM und muß bei der Realisierung des Kontos, d. h. bei seiner Umwandlung in DM auf dem Wege des Exports ägyptischer Erzeugnisse nach Deutschland, mit einer Kurseinbuße rechnen, wenn der ägyptische Importeur nicht von vornherein einen entsprechend höheren Betrag in ägyptischen Pfunden einzahlt. Die deutsche Lieferfirma wird daher ihr Einverständnis für die Zahlung auf ein „non resident account“ nur dann geben, wenn für sie die Sicherheit besteht, daß sie bei der Realisierung des Kontos keinen Verlust erleidet.

AUSLANDSKREDITE

Außer den geschilderten Wegen gibt es noch manche andere für den Transfer aus Ägypten, deren Schilderung wegen ihrer Kompliziertheit zu weit gehen würde. Mit diesen Transaktionen befassen sich besonders spezialisierte Firmen sowohl in Ägypten als auch im Ausland. Die Zeiten der automatischen Transfermöglichkeit im Handelsverkehr mit Ägypten sind vorläufig vorüber, und es erfordert auch für den deutschen Exporteur viel Mühe und ein großes Maß an Geschicklichkeit, um die Klaviatur der neuen Finanzierungstechnik zu beherrschen.

Ägypten steht in der Durchführung einer Reihe großer Entwicklungsvorhaben, an denen die deutsche Industrie maßgeblich beteiligt ist. Die Lieferungsverträge für ganze Industrie- und Verkehrsanlagen, wie die des Stahlwerks, einiger großer Kraftwerke und vieler anderer Ausrüstungen, sind auf Grund des Zahlungsabkommens abgefaßt, und es verdient hervor-

gehoben zu werden, daß die ägyptischen Zahlungen stets termingerecht und zu den vereinbarten Bedingungen erfolgt sind. Die Regierung hat zwar heute den Prozeß der Industrialisierung etwas verlangsamt, aber keineswegs aufgegeben und sie legt nach wie vor großen Wert auf die Mithilfe des Auslands, und zwar besonders in Form mehr oder weniger langfristiger Kreditgewährung. Die Stabilisierung der augenblicklich wenig sicheren politischen Lage im

Mittleren Osten wird zweifellos den Aufbaukräften in Ägypten einen neuen Auftrieb geben. Dies sollte man sich bei der Beurteilung der geschäftlichen Möglichkeiten in Ägypten vergegenwärtigen. Das Fundament der ägyptischen Wirtschaft ist gesund, und der Markt wird, wenn die heute in Arbeit befindlichen Entwicklungsvorhaben durchgeführt sind, durch die Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards auch für ausländische Verbrauchsgüter an Interesse gewinnen.

Die Bedeutung der deutschen Maschinenindustrie für die wirtschaftliche Entwicklung der arabischen Länder

Dr. Justus Fürstenau, Frankfurt

Die Struktur der Wareneinfuhr der arabischen Länder ist in den letzten Jahren nicht unwesentlich durch den großen Bedarf an Investitionsgütern aller Art für weitgesteckte wirtschaftliche Entwicklungsvorhaben beeinflusst worden. Darunter sind vor allem die Projekte zur Ausdehnung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche und Intensivierung der Agrarproduktion, zum Ausbau der Transportwege, zur Erschließung der eigenen Rohstoff- und Energiequellen und schließlich zur Ausweitung schon bestehender und Errichtung neuer industrieller Verarbeitungsbetriebe hervorzuheben. Die Zulieferungen zu diesen Investitionsprojekten bestehen in erster Linie aus Erzeugnissen des Maschinenbaus, die in der Einfuhr jener Länder einen immer größeren Raum einnehmen. Der Export von Maschinen und anderen Investitionsgütern in diese Märkte wird weiterhin dadurch begünstigt, daß die Wirtschaftsressorts der Regierungen der arabischen Staaten, die aus einem gewissen Devisenmangel heraus zu Importbeschränkungen gezwungen sind, der Einfuhr dieser Güter Priorität einräumen. Für die Bundesrepublik als dem neben den USA und Großbritannien führenden Maschinenexporteur der Welt ergeben sich aus diesem Einfuhrbedarf der arabischen Staaten besonders günstige Möglichkeiten zur Intensivierung der beiderseitigen Handelsbeziehungen.

DER DEUTSCHE MASCHINEN-EXPORT

Die westdeutsche Maschinenindustrie hat die schwierige Lage, die sich aus dem teilweisen Verlust ihrer Produktionsstätten und der Abtrennung von ihren alten Absatzmärkten als Folge des Krieges ergab, in erstaunlich kurzer Zeit überwunden und steht

heute wieder an der Spitze aller exportierenden Industriezweige der Bundesrepublik. Ihre Lieferungen machen rd. 20 % der sich auf 31 Mrd. DM belaufenden westdeutschen Gesamtausfuhr aus. Ein wachsender Anteil dieser Ausfuhr entfällt auf die Länder der arabischen Welt.

Maschinenausfuhr der Bundesrepublik nach arabischen Ländern 1950—1956
(in 1000 DM)

Land	1950	1951	1952	1953	1954	1955	Jan.-Nov. 56
Ägypten	9,245	33,044	40,099	50,619	33,770	56,902	97,113
Irak	433	1,721	4,681	7,504	15,418	17,402	36,907
Libanon	—	3,241	3,431	4,340	12,533	11,125	11,887
Jemen	—	—	—	234	81	98	280
Saudisch-Arabien	485 ¹⁾	409 ¹⁾	2,539	2,905	5,027	6,480	4,752
Syrien	8,247 ²⁾	8,404	10,202	11,437	17,181	19,160	13,481
Jordanien	22	1,914	3,008	1,741	1,780	3,320	2,099
Insgesamt	18,432	48,733	63,960	78,780	85,790	114,487	166,519

¹⁾ einschl. Jemen, Muscat und Oman. ²⁾ einschl. Libanon.

Es ist schwer festzustellen, welche Bedeutung der westdeutsche Maschinenexport im Hinblick auf den gesamten Maschinenbedarf der arabischen Länder bereits heute hat. Doch lassen sich gewisse Anhaltspunkte aus einem Vergleich mit den wichtigsten anderen Maschinen exportierenden Ländern gewinnen, wobei allerdings mangels zuverlässiger Daten die in letzter Zeit zunehmenden Maschinenlieferungen einiger Ostblockstaaten nicht berücksichtigt werden können.

Der Anteil der Bundesrepublik an den Maschinenlieferungen der aufgeführten Länder nach den arabischen Staaten hat in den letzten Jahren durchschnittlich 21 % betragen. Dabei ist die Tendenz zu einer laufenden Erhöhung der westdeutschen Export-

Maschinenexporte westlicher Industriestaaten nach den arabischen Ländern
(in 1000 \$)

Land	Bundesrepublik			USA			Großbritannien			Frankreich			Schweiz			Insgesamt		
	1954	1955	1. Hj. 1956	1954	1955	1. Hj. 1956	1954	1955	1. Hj. 1956	1954	1955	1. Hj. 1956	1954	1955	1. Hj. 1956	1954	1955	1. Hj. 1956
Ägypten	8,041	13,548	11,715	6,647	13,332	10,973	9,609	14,570	9,366	3,632	4,053	2,309	4,064	10,099	2,668	31,993	55,602	37,031
Irak	3,671	4,144	4,463	8,337	10,362	8,385	12,002	13,264	8,241	197	1,689	3,269	110	219	279	24,317	29,678	24,637
Libanon	2,984	2,649	1,175	2,344	4,484	1,489	1,432	2,905	2,209	660	914	685	373	536	185	7,793	11,488	5,743
Saud.-Arabien	1,197	1,543	725	9,632	12,013	7,793	2,512	3,328	1,449	231	552	364	1,160	2,572	66	14,732	20,008	10,397
Syrien	4,091	4,562	1,766	4,773	4,602	1,670	3,782	5,840	3,585	1,020	1,416	212	353	401	178	14,019	16,821	7,411
Jordanien	424	791	223	325	1,218	242	1,015	1,510	711	—	52	40	12	6	45	1,776	3,577	1,261
Insgesamt	20,408	27,237	20,067	32,058	46,011	30,552	30,352	41,417	25,561	5,740	8,676	6,879	6,072	13,833	3,421	94,630	137,174	86,480